

Beschlussvorlage	6467/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Neuausschreibung Reinigungsarbeiten		
Beratungsfolge	Technischer Ausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der technische Ausschuss beschließt die europaweite Ausschreibung der Reinigungsarbeiten für die Objekte der Stadt Mayen, das Leistungsverzeichnis und die beigefügten Vergabeunterlagen sowie die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Technischer Ausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Mayen hat zuletzt im Jahr 2010 die Reinigungsarbeiten für die städtischen Objekte ausgeschrieben. Nach Prüfung durch den Rechnungshof im Jahr 2017 wurde die Verwaltung aufgefordert, die Reinigungsarbeiten neu auszuschreiben.

Daraufhin hat die Stadtverwaltung mit der Unternehmensberatung Dr. Knoll, Pfeifer & Partner die Raumbücher, die Einzelraumkalkulation sowie die weiteren Ausschreibungsunterlagen erstellt. Es wurde hierzu jedes Objekt in die einzelnen Räume unter Angabe der m² und der Bodenbeschaffenheit aufgegliedert. Anschließend wurden die Räume nach Raumgruppen und nach Reinigungsintervallen aufgeteilt. Die Häufigkeit der Reinigung wurde unter Einhaltung der DIN-Normen und unter Abstimmung mit der Unternehmensberatung ermittelt. Die Ausschreibung wurde im Rahmen der Mittelstandsförderung in 2 Lose gesplittet. Es gibt das Los 1 der Unterhaltsreinigung und Grundreinigung sowie das Los 2 der Glasreinigung.

Ebenfalls sind bereits, nach den Plänen, die zukünftigen Objekte mit in die Ausschreibung aufgenommen worden, sodass nach Fertigstellung der Objekte eine weitere Beauftragung ohne eine weitere Ausschreibung erfolgen kann.

Die Ausschreibungsunterlagen beziehen sich auf 37 Objekte mit einer Grundfläche von rund 29 Tsd. Quadratmetern. Die Ausschreibung enthält gemäß der Mittelstandsförderung ein Los für die Unterhaltsreinigung mit rund 3,5 Mio. m² Jahresreinigungsfläche und ein Los für die Glasreinigung mit rund 5,4 Tsd. m² Glasreinigungsfläche. Der Vertrag beläuft sich auf einen Zeitraum von vier Jahren (vom 03.01.2022 bis 31.12.2025).

Den Zuschlag erhält gemäß § 127 GWB der wirtschaftlichste Bieter. Daraufhin wurden folgende Zuschlagskriterien erarbeitet:

1. Anzahl der kalkulatorischen Jahresreinigungsstunden
2. Monatliche unproduktive Stunden durch den Objektleiter
3. Angebotspreis für ein Jahr, netto
4. Qualitätssicherungskonzept, Implementierungskonzept, Umweltkonzept

Eine ausführliche Beschreibung ist in der Anlage beigefügt.

An der Sitzung werden Herr Jensen und Herr Pfeifer eine kurze Präsentation abhalten und stehen für etwaige Rückfragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2020 hat die Stadtverwaltung Mayen rund 423.000 € für die Fremdreinigung ausgegeben. Auf Grund der aktuellen Ausschreibung erwarten wir Einsparungen. Die genaue Höhe kann jedoch erst nach erfolgter Angebotsprüfung erfolgen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine. Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine. Auswirkungen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

Anlage 1: Aufforderung zur Angebotsabgabe inkl. Bewertungsmatrix

Anlage 2: Angebotsdatei

Anlage 3: Leistungsverzeichnis

Anlage 4: Präsentation